

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam mit dem Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege am 03.05.2023**

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:25 Uhr  
**Sitzungsort:** Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,  
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau

**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Bürgermeisterin Lohde**, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 10 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

**Herr Tschammer**, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau und stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

**2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Rechnungsprüfungsausschuss:** 9 / 0 / 0  
**Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege:** 10 / 0 / 0

## 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen Anfragen aus der Einwohnerschaft vor. Diese wurden heute 10:51 Uhr dem Stadtpflegebetrieb übermittelt, nachdem der Bürger gestern zunächst versucht hatte, im Rathaus die Fragen zu adressieren.

Frau Moritz verliest diese Fragen und beantwortet sie.

### Frage 1

Wie genau sind die Zahlen der Biogasanlage?

Der Stadtpflegebetrieb hat mit dem Geld der Bürger 2018 eine Biogasanlage gebaut. Der Bürger stellt die Rohstoffe kostenfrei zur Verfügung, bezahlt die Abholung der Rohstoffe. Der Strompreis ist im letzten Jahr regelrecht explodiert. Hier muss also ein gewaltiger Gewinn erzielt worden sein. Der Strompreis richtet sich nach dem Gaspreis, immer nach dem Preis des höchsten Erzeugers. Andere Biogaserzeuger können nicht auf kostenlose Lieferungen hoffen, sondern müssen ihre Rohstoffe einkaufen. Den Bürger interessieren hierbei die produzierten Strommengen, den Aufwand, der für die Produktion des Stromes entstanden ist und der Gewinn, der dabei erzielt worden ist, ebenfalls die Zahlen der Nachrotte, die zur Biogasanlage gehört.

**Frau Moritz** beantwortet die Frage:

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2021 findet sich unter dem Punkt Geschäftsverlauf und Lage ein entsprechender Bericht zu den Kilowattstunden etc. der Anlage für das Jahr 2021. Zum besseren Verständnis des Bürgers: Grundsätzlich wird im Abfallgebührenbereich mit kostendeckenden Gebühren kalkuliert. Überschüsse oder Defizite aus vorangegangenen Kalkulationsperioden werden im nächsten Kalkulationszeitraum verrechnet. Der würde dann ab 2025 laufen. Die Kosten für die Bioabfallentsorgung werden in der Stadt zu 87 Prozent über die Gebühren der Bioabfallentsorgung refinanziert. Das entspricht einer Summe von ca. 1,1 Millionen EUR.

Dem gegenüber stehen Erlöse von 234.115,12 EUR aus dem Stromverkauf im Jahr 2021 und im Jahr 2022 von 309.672,50 EUR. Daran ist erkennbar, dass die Gebühreneinnahmen, die zur Betreibung erforderlich sind, wesentlich höher als die Mehreinnahmen aus dem Stromerlös sind.

### Frage 2

Da mit der Biogasanlage bei diesen hohen Strompreisen hohe Gewinne erzielt werden, ist es nicht auch möglich, den Bürger zu entlasten, indem man die Gebühren der grünen Tonne senkt oder ganz abschafft?

**Frau Moritz** antwortet:

Sie verweist wiederum auf den jeweiligen Kalkulationszeitraum. Es wäre wünschenswert, aber allein mit hohen oder noch höheren Stromerlösen ist das leider nicht zu bewerkstelligen.

## Frage 3

Welche Unterstützung gibt der Stadtpflegebetrieb am 16.09.2023 zum Clean Up Day in Punkten Müllentsorgung, der gesammelt wird?

Zum Clean Up Day arbeitet der Bürger der Stadt ehrenamtlich dafür, dass der Müll aus der Stadt und dem Stadtbild verschwindet. Das Problem ist dann nur, wohin mit dem eingesammelten Müll. Wird dieser nicht ordnungsgemäß entsorgt, besteht die Gefahr, dass er wieder im Stadtbild erscheint. Das sollte mit allen Mitteln verhindert werden. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig zu informieren, wie konkret eingesammelter Müll entsorgt werden kann.

**Frau Moritz** liest die von Herrn Tuchel, Abschnittsleiter der Müllentsorgung, schriftlich beantwortete Frage vor.

Wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, unterstützt der EB Stadtpflege als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger den World Clean Up Day im Rahmen seiner Zuständigkeit mit der kostenfreien Übernahme der gesammelten Abfälle. Da die Finanzierung der Entsorgung der Abfälle aus der Abfallgrundpauschale erfolgt, wird bereits bei der Organisation des World Clean Up Days darauf geachtet, dass die Sammlungen nur auf Flächen stattfinden, auf denen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger auch zuständig ist. Gemäß § 11 Abfallgesetz Land Sachsen-Anhalt bezieht sich diese Zuständigkeit auf den Wald und die übrige freie Landschaft. In der Stadt Dessau-Roßlau finden die Sammlungen vorrangig auf Flächen der freien Landschaft statt. Hierzu zählen z. B. Parkanlagen, Stadtumbauflächen, das Auengebiet und Ähnliches. Eine Sammlung von Abfällen innerhalb der festen Bebauung ist am World Clean Up Day nicht vorgesehen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

## 4 Öffentliche Beschlussfassungen

### 4.1 Feststellung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau Vorlage: BV/269/2022/II-EB

**Frau Lohde** begrüßt den Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EBNER STOLZ, **Herrn Leyser** und bittet ihn, die Jahresabschlussprüfung vorzustellen.

**Herr Leyser** erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich den Jahresabschluss 2021.

Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht 2021 erteilt werden. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2021. Der beigefügte Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Herr Weber** möchte die Gründe wissen, weshalb der Anteil an Verwaltungsaufwendungen 14,8 Prozent geringer war. Dies bewertet er positiv.

**Frau Jensen** erklärt, dass die Verwaltungskostenumlage der Stadt geringer und auch die Kosten für Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung um ca. 40 TEUR geringer ausgefallen sind.

Abschließend bedankt sich **Herr Leyser** für die gute Vorbereitung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Alle Unterlagen lagen zu Beginn der Prüfung vor.

**Frau Lohde** bedankt sich bei Herrn Leyser.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/269/2022/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht 2021 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 22.750.061,67 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 233.602,88 wird festgestellt.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Rechnungsprüfungsausschuss:</b>	<b>9 / 0 / 0</b>
<b>Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege:</b>	<b>10 / 0 / 0</b>

## 4.2 Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtpflege Vorlage: BV/270/2022/II-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/270/2022/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### 1. Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust des Jahres 2021 beträgt EUR 233.602,88.

An den Haushalt des Aufgabenträgers werden abgeführt

- a) die Eigenkapitalverzinsung 2021 in Höhe von EUR 148.559,11
- b) das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige in Höhe von EUR 80.528,09.

Es wird ein Betrag in Höhe von EUR 411.073,53 in die Gewinnrücklage eingestellt.

### 2. Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Differenzbetrages 2021 aus der Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG-LSA von EUR 278.228,75 entnommen.
- Aus den zweckgebundenen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe des Jahresverlustes 2021 des Bereiches Nachsorge Deponie von EUR 94.322,13 entnommen.

### Abstimmungsergebnis:

**Rechnungsprüfungsausschuss:** 9 / 0 / 0  
**Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege:** 10 / 0 / 0

## 4.3 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2021 Vorlage: BV/271/2022/II-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/270/2022/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2021 entlastet.

### Abstimmungsergebnis:

**Rechnungsprüfungsausschuss:** 9 / 0 / 0  
**Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege:** 10 / 0 / 0

---

Der gemeinsame Teil der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtpflege Dessau und des Rechnungsprüfungsausschusses wird um 16.55 Uhr geschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss verbleibt gemäß Tagesordnung während der Pause des Betriebsausschusses Stadtpflege im Sitzungssaal des Eigenbetriebes.

## **5 Genehmigung der Niederschriften**

### **5.1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2022**

**Herr Tschammer** stellt die Niederschrift vom 29.09.2022 zur Abstimmung.

Hierzu gibt es keine Änderungswünsche bzw. Hinweise.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 1**

Es wird festgestellt, dass ein Ausschussmitglied am 29.09.2022 nicht an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teilgenommen hat.

### **5.2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2022**

Auch die Niederschrift vom 10.11.2022 wird zur Abstimmung gestellt.

Hierzu gibt es von den stimmberechtigten Mitgliedern keine Änderungswünsche bzw. Hinweise.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0**

## **6 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Herr Tschammer** informiert darüber, dass in der Sitzung des Ausschusses am 10.11.2022 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

---

**7           Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten**

Auf Nachfrage von **Herrn Schröter** zu den Terminen für die nächsten Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses teilt **Frau Bose** mit, dass die für den 31.05.2023 gemeinsam mit dem BA DeKiTa geplante Sitzung nach Information des EB DeKiTa voraussichtlich auf den 27.06.2023 verschoben wird, da es noch Abstimmungsbedarf zum Jahresabschluss 2021 gab. Die Einladung wird fristgerecht zum aktuellen Termin ausgereicht. Im Anschluss erfragt **Frau Bose** den Bedarf zur Durchführung der geplanten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.05.2023. Hierzu erklärt **Herr Tschammer**, dass anfallende Fragen und Informationen in der nächsten gemeinsamen Sitzung mit behandelt werden, so dass diese Sitzung entfallen kann. **Herr Weber** fragt nach Ergebnissen zum Vorschlag des Landesrechnungshofes, den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das Rechnungsprüfungsamt zukünftig direkt dem Stadtrat und nicht mehr dem OB-Referat zuzuordnen, die ggf. aus Gesprächen des Oberbürgermeisters und des Ratsvorsitzenden resultieren. **Herr Rumpf** und **Herr Tschammer** erklären, dass Ihnen zu diesem Thema keine Gespräche bekannt sind. **Herr Weber** bittet daraufhin Herrn Tschammer, dieses Thema beim OB anzusprechen. **Herr Tschammer** sagt zu.

**Herr Mrosek** regt an, nochmals im Rechnungsprüfungsausschuss eine Überprüfung der Abrechnungen von Reinigungsleistungen in den Schulen vorzunehmen, um aufbauend auf der Diskussion im Finanzausschuss feststellen zu können, was abgerechnet wird und ob die Leistungen überhaupt erbracht werden. Beantwortend erklärt **Herr Tschammer**, dass in einer der vorangegangenen RPA-Sitzungen durch das Fachamt zu dieser Thematik berichtet wurde. Er führt als positives Ergebnis aus, dass dem Hinweis aus dieser Sitzung entsprochen wurde, die Lose zu verkleinern, um ortsansässigen Firmen die Chance zu geben, sich als Direktauftragnehmer bei der Vergabe zu beteiligen. Er befürwortet, dass die Fachämter koordinierter miteinander arbeiten. **Herr Tschammer** geht davon aus, dass die bisherigen Ausschreibungen in zwei Losen vor dem Hintergrund einer Arbeitserleichterung vorgenommen wurden. Er erbittet die Meinung der Ausschussmitglieder, da nach seiner Meinung die Prüfung der vertragsgerechten Leistungserbringung zu den Aufgaben der Fachämter gehört. **Herr Weber** teilt mit, dass die Möglichkeit einer Sonderprüfung gegeben wäre. Er empfiehlt hinsichtlich einer praktischeren Vorgehensweise, durch die Fachausschüsse im Rahmen ihrer Vergabetätigkeit bezüglich der früheren Erfahrungen über die zu entscheidenden Leistungen in der Verwaltung nachzufragen. **Herr Rumpf** rät ebenfalls von einer Rechnungsprüfung durch den Ausschuss ab, da die Qualitätsprüfung der abgerechneten Leistungen vor Ort nicht zu den Aufgaben des Ausschusses gehört. **Herr Fessel** beschreibt gemäß der letzten Berichterstattung zu den Kriterien bei der Vergabe von Reinigungsleistungen an Schulen, dass die Möglichkeit einer Kündigung bei schwerwiegenden Verstößen in den Verträgen integriert ist und verweist nochmals auf das Vergabeverfahren und die Schwierigkeit eines kurzfristigen Ersatzes einer Reinigungsfirma. Weiterhin erklärt er, dass eine bessere Sauberkeit ggf. durch Einsatz von neuen, dem heutigen Standard entsprechenden Sanitäreinrichtungen in den Schulen erzielt werden könnte. Im Ergebnis fasst **Herr Tschammer** zusammen, dass

von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses zukünftig verlangt werden kann, dass Qualitätskontrollen der Reinigungsleistungen in Schulen koordiniert durchzuführen sind. Die Verantwortlichkeiten sind durch die Fachämter zu klären. Diesbezüglich schlägt er eine Berichterstattung vor, wie die Kontrollfunktionen der ordnungsgemäßen Ausführung von Reinigungsleistungen an Schulen organisiert werden. **Herr Weber** legt dar, dass eine zentrale Verwaltung der Gebäude im ZGM vorteilhaft wäre. **Frau Bose** erklärt, dass die Fragen wiederum an das Fachamt weitergeleitet werden. **Herr Mrosek** bekräftigt, dass Kritikpunkte bezüglich unzureichender Reinigungsleistungen durch eine korrekte Leistungserbringung, Abrechnung und Qualitätskontrolle zukünftig entsprechend der Zuständigkeit auszuräumen sind. Weiterhin verweist er nochmals auf das Ergreifen geeigneter Maßnahmen (Bildung kleinerer Lose und objektbezogene Ausschreibungen) durch die Verwaltung, um die Vergabe von Reinigungsleistungen in Schulen an regionale Auftragnehmer zu erleichtern. Ferner sei wichtig, die Kontrollen der ausgeführten Reinigungsleistungen zu verbessern. **Herr Tschammer** bittet Herrn Mrosek, den vorgenannten Sachverhalt auch noch im morgigen Wirtschaftsausschuss zu thematisieren, um die Wichtigkeit für die Verwaltung zu untermauern. **Herr Jüling** sieht das Problem, dass bei Vergaben nach VOB und VOL immer nur das günstigste Angebot berücksichtigt wird. **Herr Tschammer** verweist auf die Gesetzlichkeit. **Herr Weber** ergänzt, dass nach europäischen und deutschen Gesetzlichkeiten objekt- und projektbezogen auszuschreiben ist. Im Anschluss erklärt **Herr Tschammer** nochmals, dass Reinigungsleistungen in Dessau-Roßlauer Schulen nach bestimmten Kriterien geteilt ausgeschrieben werden könnten, unter Berücksichtigung eines Mehraufwandes in der Verwaltung. **Herr Fessel** stellt abschließend fest, dass zuerst die Ursachen für Kritikpunkte des Zustandes in den Schulen festzustellen sind. (Anmerkung: Die zwischenzeitlich vorliegenden Ausführungen des Fachamtes zum Thema Reinigungsleistungen entsprechend Tagesordnungspunkt 7 – Anfragen der Fraktionen - sind der Niederschrift beigelegt, vorab zur Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen, voraussichtlich am 21.09.2023.)

## 9 Schließung der Sitzung

**Herr Tschammer** bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und beendet um 17.25 Uhr die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dessau-Roßlau, 26.10.23

---

Hans Tschammer  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Sylvia Winter  
Protokollantin